

Sätzen zur Beschlussfassung vorlegen, deren erste aus den schon von der Londoner Synode 1382 censurirten 24 Sätzen Wiclifs bestand, während die zweite 21 andere enthielt, welche Magister Joh. Hübner, ein Schlesier, als aus Wiclif'schen Schriften ausgezogen der geistlichen Behörde eingereicht hatte. Nun traten die Gegenätze offen zu Tage; Nicolaus von Lettomischl und Hus warfen Mag. Hübner Lügenhafte, des Feuertodes würdige Fälschung beim Ausziehen der Artikel vor, die wohl allerdings nur dem Sinne, nicht aber auch dem vollständigen Wortlaute nach mit den Originalien stimmen könnten; Stephan von Palec aber und Stanislaus von Znaim machten sich anheischig, Wiclif in Allem zu vertheidigen und insbesondere zu beweisen, daß keiner der 45 Artikel häretisch oder irrig sei. Nach der Abstimmung verkündete jedoch der Rector den Majoritätsbeschluss, „daß bei Strafe des Meineids niemand jene Artikel öffentlich oder privatim behaupten, lehren oder predigen dürfe“. Das Verbot wurde nicht aufrichtig gehalten. Vor Allem gewann die nicht ausdrücklich verbotene Verbreitung der Schriften Wiclifs gerade von jetzt an große Ausdehnung. Hus übersetzte sogar in den nächsten Jahren den *Triologus*, die Hauptschrift Wiclifs, in's Cechische und sandte sie verschiednen hervorragenderen Personen weltlichen Standes zu, woburch er sich auch weiterhin als rührigsten Verbreiter der Schriften des Engländer zeigt, wie Stanislaus von Znaim als kühnsten Vertheidiger. Jene Versammlung von 1403 wird demnach nicht mit Unrecht von zeitgenössischer Seite als der eigentliche Ausgangspunkt des Zwiespalts in Böhmen bezeichnet; die „Wiclifisten“ stehen von jetzt an nicht mehr als Vertreter einer bona fide erwählten wissenschaftlichen Richtung, sondern als eine Partei da, die sich von niemand belehren lassen will; selbst die hert zu dem erstenmal eingeschlagene Tactik, das Kleinliche behaupten, die bewussten Artikel seien nicht getreu ausgezogen, blieb für die späteren Zeiten Vorbild, wie denn auch fortan bei jedem Anlasse gleich vom Feuertode gesprochen wurde.

Daß der Parteigegenatz nicht sofort auch zu weiteren äußeren Kämpfen führte, hatte seinen Grund vornehmlich in der Haltung des neuen Erzbischofs Zbyněk von Hagenburg, welcher nach erdenthaltjähriger Sedisvacanz gegen Ende 1403 den Prager Stuhl bestieg. Zbyněk (in lateinischen Schriftstücken wird der Name, welcher *Benno* bedeuten soll, *Sbinco* geschrieben) war noch jung an Jahren, von unbescholtenem Wandel und auch nicht ohne wissenschaftliche Bildung, jedoch mehr Rittersmann als Theologe. Während er noch 1404 gegen einen Raubritter und nochmals 1406 gegen Bayern an der Spitze königlicher Truppen erfolgreiche Feldzüge ausführte, schenkte er, wohl auch hierin unter Einflusse des Hofes stehend, der Angelegenheit des Wiclifismus, für die er überhaupt nie das richtige Verständniß bekundete, anfangs gar keine Beachtung und zog vielmehr Hus in sein beson-

deres Vertrauen, indem er ihm die Aufgabe theilte, Bericht zu erstatten, wo immer er Verstöße gegen die kirchliche Disciplin vorfinden würde. Hierdurch kam Hus auch in die Commiffion, welche die angeblich durch eine „blutende Hostie“ zu Wilsnad im Brandenburgischen (vgl. d. Art. Heinrich Lode), wohin seit längerer Zeit auch zahllose Böhmen wallfahreteten, gewirkten Wunder untersuchen sollte. Es mag sein, daß die vorgenommenen Zeugenprüfungen mehrfach betrügerische Behauptungen von Wunderheilungen ergab; die Schrift jedoch, welche Hus darüber verfaßte (*De omni sanguine Christi glorificato*), zeigte unrichtige theologische Voraussetzungen. Dennoch belobte sie der Erzbischof und verbot auf der Synode 1405 das weitere Wallfahren nach Wilsnad unter Strafe des Bannes. In demselben Jahre wurde Hus zugleich mit Stanislaus von Znaim noch eines ehrenvollern Auftrags theilhaft, nämlich vor der Synode, zu welcher der Erzbischof alljährlich zweimal, zu St. Veit (15. Juni) und St. Lucas (18. October), den Clerus zu versammeln pflegte, einen Predigtvortrag zu halten. Stanislaus that dieses 1405 bei der ersten, Hus bei der zweiten Synode. Beide Reden sind erhalten und bieten eine grelle Darstellung der sittlichen Gebrechen unter dem Clerus, ohne Schonung der Rangstufen; Hus insbesondere nahm auch den Episcopat, ja die Cardinäle und den Papst nicht aus. Auch dieser Rede sollte der Erzbischof seinen Beifall. Während so Sbinco den reformatorischen Eifer vielleicht noch einem löblichen Ziele dienlich zu machen hoffte, hatten indeß einige Prälaten an den päpstlichen Stuhl berichtet, daß in Böhmen die Häresie Wiclifs umgehe. Innocenz VII. richtete darauf unter dem 24. Juni 1405 an den Erzbischof die Mahnung, sich der Ausrottung dieser Irrlehre zu befeigen. Von anderer Seite her wurde dem lektorn hinterbracht, Stanislaus von Znaim habe am 9. Februar 1406 im Hörsaale einen Tractat dictirt, in welchem die Wiclif'sche Impanationslehre (*de romanentia panis*, daß die Brodsubstanz nach der Consecration zurückbleibe, Christus also in *pano* sei) vorgebracht werde. Stanislaus wurde vor den Erzbischof citirt und rechtfertigte sich damit, daß er beschwor, der Tractat sei von ihm noch nicht zu Ende geführt; er wollte also wohl nur nach scholaistischer Art die falsche Lehre der wahren gegenüberstellen und hatte sich vielleicht bereits damals von der unbedingten Anhängerchaft Wiclifs losgesagt. Hus allerdings imputirte ihm bei späterer Gelegenheit diesen Irrthum ebenso entschieden, als er sich selbst gegen denselben verwahrte. Auch Anderen aus dem Clerus und aus den Laien, die wegen Wiclif'scher Irrthümer 1406 und 1407 zur Verantwortung gezogen wurden, gelang es, sich zu rechtfertigen. Der Erzbischof aber erließ noch 1406 ein Synodalverbot gegen die Wiclif'sche Häresie in der Abendmahlslehre, nebst einer Weisung an den Clerus, wie über die Wesensverwandlung zu predigen sei. Ebenso